

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Curriculare Fortbildung

Spezialisierungsqualifikation Augenheilkundlich-technische Assistenz

→ EVA/NäPa – fachärztlich → Modul

gemäß dem 120 UE umfassenden Curriculum der Bundesärztekammer

in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Ziele/Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Facharzt für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen:

- ▶ Sie wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.
- ▶ Sie führt in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wendet dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an.
- ▶ Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patienten und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperiert im Praxisteam.
- ▶ Sie handelt bei ophthalmologischen Notfällen angemessen.
- ▶ Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- ▶ Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Medizinische Fachangestellte oder Arzthelferin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik bzw. die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Krankenschwester, Medizinisch-technische Assistentin oder Orthoptistin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik vorausgesetzt.

Curriculum „Augenheilkundlich-technische Assistenz“

- | | |
|---|---|
| ▶ Modul 1 (8 UE):
Kommunikation und Gesprächsführung | ▶ Modul 6 (12 UE):
Ophthalmologische Notfälle |
| ▶ Modul 2 (8 UE):
Wahrnehmung und Motivation
<i>(Module 1 und 2 s. zusätzliche Nachweise)</i> | ▶ Modul 7 (2 UE):
Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde |
| ▶ Modul 3 (12 UE):
Grundlagen der Augenheilkunde | |
| ▶ Modul 4 (6 UE):
Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen | |
| ▶ Modul 5 (12 UE):
Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen | |

Insgesamt 120 Unterrichtsstunden (Modul 1–7), darin beinhaltet: 30 Unterrichtsstunden Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Die curriculare Fortbildung „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, den Arzt/die Ärztin im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und -kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert zu unterstützen. Dazu gehört, dass sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirken und in diesem Zusammenhang delegierbare Leistungen übernehmen können.

Neben dem fachlichen Teil dienen Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung der Anwendung des Gelernten.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den Teilnehmern/innen nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums das Kammerzertifikat „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ aus.

Wissenschaftliche Leitung

Frau Prof. Dr. med. Nicole Eter

Direktorin der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck

► www.Bildungsscheck.NRW.de



Teilnahmegebühren

€ 1825,00 Praxisinhaber Mitglied der Akademie

€ 1999,00 Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie

€ 1640,00 Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zusätzliche Nachweise:

Die Module 1 (Kommunikation und Gesprächsführung/8 UE) und 2 (Wahrnehmung und Motivation/8 UE) müssen gesondert nachgewiesen werden und sind nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses. Einmal erworben, können diese Module auch als Nachweis für andere Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer angerechnet werden.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Module 1 – 2 regelmäßig an.

→ EVA/NäPa – fachärztlich

Die Fortbildung ist in vollem Umfang mit 74 Stunden auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) bzw. „Nichtärztliche Praxisassistentin“ (NäPa) für MFA aus dem Fachgebiet Ophthalmologie gemäß Delegationsvereinbarung anrechenbar.

→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifikation "Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung".

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL

und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,

Ansprechpartnerin: Andrea Gerbaulet,

Tel.: 0251 929 – 2225, Fax: 0251 929 – 27 2225,

E-Mail: andrea.gerbaulet@aeakwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 14.09.2022/gb